

## Forum Tierversuche in der Forschung (Forum)

### Impulspapier "Versuchstierkunde und Refinement"

Der Tierschutz hat in den vergangenen Jahren im öffentlichen Bewusstsein, in Deutschland und in der EU, erheblich an Bedeutung gewonnen. Die rechtlichen Regelungen für den Schutz der für menschliche Zwecke genutzten Tiere generell wurden weiter intensiviert – auch wenn einige Bereiche noch Lücken zeigen.

Speziell im Bereich der Forschung mit Versuchstieren ist die Entwicklung deutlich vorangeschritten:

- Das Konzept der 3R, das von den Naturwissenschaftlern Russell und Burch vor 50 Jahren erarbeitet wurde, ist inzwischen zum bestimmenden ethischen Prinzip in Bezug auf Tierversuche geworden und hat Eingang in die Gesetzgebung gefunden. Im Artikel 4 der Europäischen Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere wird bestimmt, dass – wo immer es möglich ist – anstelle von Tierversuchen solche Methoden oder Versuchsstrategien angewendet werden, bei denen keine lebenden Tiere verwendet werden (Replacement), die Anzahl der verwendeten Versuchstiere auf ein Minimum reduziert wird (Reduction) sowie Schmerzen, Leiden, Ängste oder dauerhafte Schäden der Tiere ausgeschaltet bzw. auf ein Minimum reduziert werden (Refinement). Das Replacement von Tierversuchen steht an erster Stelle. Die Reduction und das Refinement sind als Vorgaben für unvermeidbare Tierversuche etabliert.
- Die Haltung von Versuchstieren findet heute im Vergleich etwa zu den 80er Jahren bereits auf einem erkennbar höheren Niveau statt. Mit dem überarbeiteten Anhang A der ETS 123 traten 2007 neue Regeln in Kraft, die innerhalb der EU zu anspruchsvollen, gleichwohl zum Schutz der Tiere angemessenen und erforderlichen Vorgaben geführt haben.<sup>1</sup> Die Richtlinie 2010/63/EU führt dies fort. Sie ist von den Mitgliedsstaaten bis zum 10. November 2012 in nationales Recht umzusetzen, das ab dem 1. Januar 2013 anzuwenden ist. Damit sind weitere Verbesserungen insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Tierversuchen gefordert.

Das Forum Tierversuche in der Forschung stellt die Frage, wie weitere Verbesserungen im Vorfeld und bei der Durchführung bewilligter Tierversuche verwirklicht werden können. Wie kann im Interesse der – zur Zeit jährlich ca. 2,9 Millionen – Versuchstiere eine bestmögliche Praxis des Tierschutzes weiterentwickelt und gesichert werden?

Die Mitglieder des Forums sind überzeugt: Um zügig weitere Verbesserungen des Tierschutzes für Versuchstiere zu erreichen, sind fundierte wissenschaftliche Untersuchungen unverzichtbar, mit denen festgestellt werden kann, welche Veränderungen der Haltings- bzw. der Versuchsbedingungen bei den unterschiedlichen Tierarten wirklich zu einer Verbesserung in Bezug auf die Verminderung von Leiden und die Steigerung des Wohlbefindens führen (Refinement).

Seit mehr als 20 Jahren gibt es jedoch für derartige wissenschaftliche Untersuchungen in Deutschland kaum Forschungsmittel. Sowohl die staatliche Forschungspolitik wie auch die Universitäten und die großen Forschungsorganisationen haben sich aus diesem Bereich zurückgezogen. Nach Abschluss des Sonderforschungsbereichs der DFG von 1973 bis 1989, in dem versuchstierkundliche Qualitätskriterien für Tierversuche erarbeitet worden sind, fehlen für die systematische und hochwertige Aufarbeitung neuer Anforderungen und Erkenntnisse geeignete Strukturen. Versuchstierkundliche Lehrstühle sind weitestgehend nicht vorhanden. Versuchstierkundliche Einrichtungen sind häufig auf reine Dienstleistung für andere Forschungsrichtungen ausgerichtet und verfügen nicht über personelle und finanzielle Kapazitäten für eine umfassende kritische Betrachtung der eingesetzten Methoden. Ihr eigentlich sinnvoller Einsatz für die versuchstierkundliche Forschung ist so nicht möglich.

---

<sup>1</sup> Europäisches Übereinkommen vom 18. März 1986 zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere (Gesetz vom 11. Dezember 1990, BGBl. 1990 II S. 1486, ETS 123) sowie Empfehlung der Kommission vom 18. Juni 2007 mit Leitlinien für die Unterbringung und Pflege von Tieren, die für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2007) 2525) (Text von Bedeutung für den EWR). Amtsblatt Nr. L 197 vom 30/07/2007 S. 0001 - 0089

Auch über die Forschungsrahmenprogramme der EU steht keine Förderung der Forschung für Verbesserungen von Haltungsbedingungen bei Versuchstieren und des Refinements im Tierversuch zur Verfügung. Vielmehr werden alle Forschungsgelder im Rahmen der 3R auf den Ersatz von Tierversuchen (Replacement) konzentriert.

Im Ergebnis ist ein massives versuchstierkundliches Forschungsdefizit zu konstatieren. Für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen fehlen daher häufig dringend benötigte, wissenschaftlich fundierte Basisinformationen. Das betrifft z. B. den Belastungskatalog, eine zentrale Bestimmung der EU-Richtlinie.

In dieser Situation appelliert das Forum an Wissenschaft und Politik:

- Es müssen angemessene finanzielle Mittel für Ausbildung und Forschung in der Versuchstierkunde bereitgestellt werden, um die versuchstierkundliche Forschung wieder zu beleben und systematisch zu entwickeln und um mehr versuchstierkundliche Fachwissenschaftler heranzubilden. Dies wird als dringende Notwendigkeit parallel zur Entwicklung von Alternativmethoden (Replacement) angesehen.
- Statt der derzeitigen Trennung zwischen der Forschung zu Alternativmethoden und der versuchstierkundlichen Forschung sollte eine Verbindung dieser Bereiche gesucht werden, um Synergieeffekte im Interesse des praktischen Tierschutzes zu ermöglichen.
- Forschungsvorhaben zu allen 3 R's sollten gleichermaßen finanziell gefördert werden.

Aus Sicht des Forums erfordert die Situation der Versuchstiere mit hoher Priorität qualifizierte versuchstierkundliche Forschung sowie eine ausreichende Zahl qualifizierter Versuchstierkundler in der Forschung sowie bei den Genehmigungs- bzw. Überwachungsbehörde. Nur so können Versuche mit modernen, möglichst tierschonenden und tiersparenden Verfahren durchgeführt werden und experimentelle Ansätze, die aufgrund unzureichender Kenntnisse für die Tiere unnötig belastend sind, überwunden werden. Der Anspruch der 3R kann nur auf diesem Weg sachgerecht, zügig und nachhaltig verwirklicht werden.

9. Juli 2012

Prof. Dr. Dieter Birnbacher, Universität Düsseldorf

Dr. Heinz Brandstetter, Max-Planck-Institut für Biochemie MPIB

Dr. Cornelia Exner, Senatskommission für tierexperimentelle Forschung der DFG

Dr. Cornelia Jäger, Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V.; Landesbeauftragte für Tierschutz BW

Prof. Dr. Franz-Josef Kaup, Deutsches Primatenzentrum – Leibniz-Institut für Primatenforschung

Dr. Reinhart Kluge, Gesellschaft für Versuchstierkunde e. V. GV-SOLAS

Bettina Locklair, Kommissariat der deutschen Bischöfe

PD Dr. Dr. Andreas Luch und Dr. Babara Grune, ZEBET – Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch

Sven Nowok, Interessengemeinschaft der Tierpfleger/innen und des technischen Personals IGTp

Dr. Hermann Riedesel, Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH

Dr. Thorsten Ruppert, Verband Forschender Arzneimittelhersteller e. V.

Dr. Britta Wirrer, Projektgruppe der Länder-Arbeitsgemeinschaft für Tierschutz

---

Das Forum Tierversuche in der Forschung wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft (vertreten durch das HZI) und der Max-Planck-Gesellschaft e. V. getragen. Seine Aufgabe ist die Förderung des interdisziplinären Dialogs zwischen Wissenschaftlern und Experten aus den Bereichen tierexperimentelle Forschung, Versuchstierkunde, Alternativmethoden, Tierschutz, Genehmigungsbehörden und Ethik sowie Vertretern weiterer Bereiche und der Öffentlichkeit.

Sekretariat Forum Tierversuche in der Forschung:

Ruth Hammerbacher

hammerbacher beratung & projekte

Schnatgang 27, 49080 Osnabrück

rh@hammerbacher.de, Tel: 0541-33882-0

www.tierversuche-in-der-forschung.org